

Erklärung **über die Freistellung von Ersatzansprüchen**

wir, als verantwortliche Veranstalter der / des

(Bezeichnung der Veranstaltung)

verpflichten uns gegenüber der / dem Hansestadt Anklam, Der Bürgermeister

1. Den Bund, das Bundesland, die Landkreise, die Gemeinde und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der o.a. Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden könnten.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Widergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass Ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße

(Unterschrift)

4. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Nachweis des Versicherungsschutzes für die teilnehmenden Fahrzeuge vor Beginn der Veranstaltung geprüft wird (Fahrer- und Halter- Sporthaftpflichtversicherung)

(Unterschrift)